

rend die direkten Steuern als Folge der kalten Progression, die wir ja jetzt ausgleichen überproportional steigen – die anderen Einnahmen nicht überproportional steigen, sondern zum Teil sogar unterproportional, also degressiv sind. Herr Aubert möchte eben nicht nur Korrekturen vornehmen auf jenen Steuern, die überproportional ansteigen, sondern er möchte auch jene Steuern korrigieren, die unter der Preisentwicklung bleiben. Er denkt insbesondere auch an die Einführung des Wertzolles statt des Gewichtszolles.

In der Kommissionsdiskussion wurde zunächst auf die Differenz zwischen der französischen und der deutschen Version hingewiesen, indem in der französischen Version steht: «impôt sur les chiffres d'affaires et droit d'entrer etc.», während in der deutschen Fassung das «etc.» fehlt. Wir halten die Originalfassung, also in der französischen Sprache, für massgebend. Trotzdem wurde die Motion Aubert von der Mehrheit der Kommission als zu rigid und zu eng formuliert empfunden. Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass wir ja Verkehrssteuern bereits soweit entwickelt haben, dass sie nächstens dem Volk vorgelegt werden, etwa die Schwerverkehrssteuer oder die Autobahnvignette, dass eine Vorlage für die Energiebesteuerung vorliegt und dass man auch versucht, die Warenumsatzsteuer in Richtung der Mehrwertsteuer umzugestalten durch Ausschaltung der *taxe occulte*. Man fand auch, dass die Formulierung «unverzüglich» zeitlich zu rigid sei. In einer ersten Abstimmung sprachen sich acht Mitglieder für die Überweisung der Motion, elf dagegen aus. Mit 13 zu 4 Stimmen sprach sich die Kommission für die Überweisung der Motion Aubert als Postulat aus.

Im Namen der Mehrheit beantragen wir Ihnen, die Motion Aubert als Postulat zu überweisen.

Präsident: Herr Bundesrat Ritschard verzichtet auf das Wort. – Die Kommission beantragt Ihnen, die Motion des Ständerates in der Form eines Postulates zu überweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall; es ist überwiesen.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

83.042

Bundesanleihen. Aufnahme **Emission d'emprunts. Autorisation**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 25. Mai 1983 (BBI II, 641)
Message et projet d'arrêté du 25 mai 1983 (FF II, 665)

Beschluss des Ständerates vom 26. September 1983
Décision du Conseil des Etats du 26 septembre 1983

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Herr **Hofmann** unterbreitet im Namen der Finanzkommission folgenden schriftlichen Bericht:

Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Anleihen fällt gemäss Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich die direkte Ausübung dieser Kompetenz durch die eidgenössischen Räte als schwierig erwiesen. Seit dem Ersten Weltkrieg wurde deshalb der Bundesrat periodisch – in der Regel für die Dauer

einer Legislaturperiode – zur Aufnahme von Anleihen ermächtigt. Durch diese befristete Kompetenzübertragung wird der Bundesrat in die Lage versetzt, die Geldbeschaffung sorgfältig auf die Tresoreriebedürfnisse und die sich rasch ändernden Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt abzustimmen.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, ihn für die Legislaturperiode 1983 bis 1987 zur Aufnahme von Anleihen zu ermächtigen, soweit sie der Konversion der zur Rückzahlung fälligen oder gekündigten Anleihen sowie zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Bundes dienen.

Die Finanzkommission hat davon Kenntnis genommen, dass sich in den Jahren 1979 bis 1982 die verzinsliche Bundesverschuldung um rund 2,2 Milliarden auf 22 Milliarden Franken erhöhte. Davon entfallen rund 1,6 Milliarden Franken auf Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt; rund 600 Millionen Franken flossen aus internen Quellen – hauptsächlich von den PTT und der Arbeitslosenversicherung – zu. In der Legislaturperiode 1983 bis 1987 wird der Bund am Geld- und Kapitalmarkt voraussichtlich in einem stärkeren Ausmass in Erscheinung treten müssen, als dies in der Vierjahresperiode 1979 bis 1982 der Fall war. Zum einen sind fällige Geld- und Kapitalmarktschulden im Gesamtbetrag von rund 5 Milliarden Franken zu konvertieren. Zum anderen sind die aufgrund des Finanzplanes zu erwartenden Rechnungsdefizite durch Neugeldaufnahmen zu decken. Der Umfang des Neugeldbedarfes hängt aber nicht allein von der Entwicklung des Bundeshaushaltes ab. Die zentrale Bundestresorerie hat auch den Kapitalbedarf der Betriebe und Anstalten zu decken. Die Geldzuflüsse aus internen Quellen dürften in den kommenden Jahren bescheiden sein, so dass der Bund praktisch den gesamten Mittelbedarf am Geld- und Kapitalmarkt decken müssen.

Im Bestreben, die Flexibilität der Verschuldungspolitik des Bundes zu erhöhen und damit gleichzeitig störende Auswirkungen der Marktoperationen soweit als möglich zu vermeiden, wurde das Geldbeschaffungsinstrumentarium des Bundes verfeinert und ergänzt. Als besonders vorteilhaft hat sich die Einführung der Geldmarkt-Buchforderungen Mitte 1979, der Übergang zum sogenannten Tenderverfahren bei der Emission von Bundesanleihen und die vor allem auf die institutionellen Anleger ausgerichtete Ausgabe von Bundestiteln in Form von Privatplazierungen erwiesen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss über die Aufnahme von Bundesanleihen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Titre et préambule, art. 1 à 3

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

93 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Bundesanleihen. Aufnahme

Emission d'emprunts. Autorisation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.042
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1321-1321
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 785

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.